

Brüssel, den 9. Februar 2026
(OR. en)

5967/26

EF 23
ECOFIN 149

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2026/... DES RATES vom ... zur
Ernennung des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums der
EZB
– Billigung

1. Der Rat hat am 15. Oktober 2013 die Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank (EZB) angenommen.
2. Die Planung und Ausführung der der EZB gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 übertragenen Aufgaben wird dem Aufsichtsgremium übertragen, das sich aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, vier Vertretern der EZB und jeweils einem Vertreter der zuständigen nationalen Behörde jedes teilnehmenden Mitgliedstaats zusammensetzt. Mit der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 wurde daher dem Rat die Befugnis übertragen, den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums zu ernennen.

3. Am 22. Februar 2021 hat der Rat mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2021/325¹ Herrn Frank ELDERSON für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem 24. Februar 2021 zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums ernannt. Die Amtszeit des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums endet am 23. Februar 2026.
4. In seiner Sitzung vom 17. Dezember 2025 hat der Rat der Europäischen Zentralbank nach Anhörung des Aufsichtsgremiums vorgeschlagen, die Amtszeit von Herrn Frank ELDERSON als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsgremiums bis zum Ende seiner Amtszeit als Mitglied des Direktoriums der EZB, die am 14. Dezember 2028 endet, zu verlängern.
5. Am 17. Dezember 2025 hat die EZB dem Europäischen Parlament einen Vorschlag zur Verlängerung der Amtszeit von Herrn Frank ELDERSON als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsgremiums zur Billigung vorgelegt. Das Europäische Parlament hat diesen Vorschlag am 10. Februar 2026 gebilligt.
6. Es wird daher vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersucht, den in Dokument ST 5851/26 enthaltenen Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates anzunehmen.

¹ Durchführungsbeschluss (EU) 2021/325 des Rates vom 22. Februar 2021 zur Ernennung des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums der Europäischen Zentralbank (ABl. L 64 vom 24.2.2021, S. 6, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec_impl/2021/325/oj).